

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Kirchenland"
(Bestehöhe) der Gemeinde Sulfeld

1. Die im Bebauungsplan Nr. 1 ausgewiesenen selbständigen Gehwege sind bis auf den Weg "F" und den Weg "B", soweit er als Zufahrt zu den Baugrundstücken 2 und 3 dient, bisher nicht hergestellt worden. Die Herstellung würde unvertretbar hohe Kosten verursachen, ohne daß hier nützliche oder interessante Wanderwege geschaffen würden.

Auf Anregung der Anlieger wird die Planung daher für die Wege "D", "E" und "C" ab Anbindung des Weges "B" bis zum Weg "E" aufgegeben. Die Grundstücksflächen werden den Anliegergrundstücken zugeschlagen.

2. Das Baugebiet "Kirchenland" ist inzwischen an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Die im Bebauungsplan festgesetzte vorläufige Kläranlage ist nicht mehr vorhanden. Die Festsetzung "vorläufige Kläranlage" wird aufgehoben. *(Entsch. 6/19)*

3. In dem Grundstück des Weges "D" ist eine Regenwasserleitung verlegt. Für diese Fläche wird festgesetzt:

"Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Gemeinde."

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.9.80 gebilligt.

Gemeinde Sulfeld, den 7.3.83



[Handwritten signature]
Bürgermeister

*Ergänzt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.08.83 zur Beachtung der mit der Plangenehmigung verbundenen Hinweise.

Gemeinde Sulfeld, den 6.9.83



[Handwritten signature]
Bürgermeister